

Zur Berücksichtigung.

Mit dieser Nummer, Nr. 67, der Mittheilungen der II. Kammer und mit Nr. 47 der Mittheilungen der I. Kammer schließt das vierte Abonnement. — Das fünfte beginnt mit Nr. 48 der Mittheilungen der I. Kammer und Nr. 68 der Mittheilungen der II. Kammer!